

# Recht so ?!

## Wissenswertes für den Alltag.

---

### Handy am Steuer

#### Endlich mal wieder eine Gerichtsentscheidung, die Sinn macht:

Nicht wenige hatten schon das „Glück“, polizeilich „erwischt“ worden zu sein, als sie im Auto mit dem Handy tätig waren.

Dass es grundsätzlich verboten ist, während der Fahrt zu telefonieren, ist den meisten bekannt. Jedoch ließen es bis jetzt viele Gerichte schon ausreichen, dass das Handy während der Fahrt lediglich in der Hand gehalten wurde, um ein Bußgeld inklusiv einem Punkt zu vergeben.

Dies erschien insbesondere in den Fällen unverständlich, in denen mittels Freisprecheinrichtung telefoniert und das Handy nur zufällig in der Hand gehalten wurde. Hier muss das Handy zum Telefonieren gerade nicht in der Hand gehalten werden.

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat hierzu nun entschieden, dass in einem solchen Fall das alleinige Halten des Mobilfunkgerätes nicht verboten ist, wenn nur über die Freisprecheinrichtung telefoniert wird.

Schließlich sei ja auch das Essen, Rauchen oder die Bedienung des Radios per Hand nicht verboten.

Es bleibt abzuwarten, ob auch andere Gerichte zukünftig dieser Auffassung folgen.

Wünschenswert wäre es...

**Cornelia Mühlhaus**  
**Rechtsanwältin**